

## BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/0483/2017

Verantwortung: Strauß, Saskia

**Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche - Kinderschulweg 12**  
**Bauherr: Simone Kerner, Enzianstraße 7, 76228 Karlsruhe-Stupferich**  
**Bauvorbescheid: Neubau Einfamilienhaus/Anbau an Bestandsgebäude**  
**Grundstück: Kinderschulweg 12, Langensteinbach, Flst.Nr. 217/1**

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	17.01.2018	öffentlich	Entscheidung

### Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle über das Gemeindeeinvernehmen zu den notwendigen Befreiungen entscheiden.

### Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

**Sachverhalt:**

Das Vorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Unterhalb der Hohlgass“ in Karlsbad-Langensteinbach.

Es handelt sich um den Abbruch eines Schuppens und einer Garage und die Errichtung eines Wohngebäudes in Form eines zweigeschossigen Anbaus an das Bestandsgebäude. Für das geplante Gebäude ist eine Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung notwendig, da das neue Gebäude unterhalb der Traufe an den Bestand angeschlossen werden soll. Um diesen Anschluss möglich zu machen, ist das neue Gebäude mit einer Dachneigung von 17° geplant. Der Bebauungsplan setzt eine Dachneigung von 40°-50°fest. Befreiungen von der Dachneigung wurden im Gebiet des Bebauungsplans bereits für die Gebäude Friedrich-Speidel-Straße 17 (18°) und 21 (Kombination: 35°, 39° und Flachdach) erteilt. Das Einvernehmen zu dieser Befreiung kann aus Sicht der Verwaltung erteilt werden.

Weiterhin ist eine Überschreitung der Baugrenze um wenige Zentimeter entlang des gesamten Baufensters geplant, um das Gebäude mit einer geraden Außenwand errichten zu können. Überschreitungen der Baugrenze wurden bisher nur mit untergeordneten Bauteilen genehmigt, im Bereich des Bebauungsplans für die Gebäude Martin-Luther-Straße 1, 4 und 10 und die Gebäude Friedrich-Speidel-Straße 5, 7, 8, 13/1 und 14.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt wolle über das Gemeindeeinvernehmen zu dieser Befreiung entscheiden.

**Anlagenverzeichnis:**

- Lageplan
- Schnitt